Schulveranstaltungen im Inland und Ausland bis zu 3 Tagen

Stand November 2023

Allgemeines	Der lehrplanmäßige Unterricht wird ergänzt oder vertieft. *§ 1 (1) SchVV*	
	z. B. Lehrausgänge, Exkursionen, Sporttage, Projektwochen, Berufspraktische Tage/Wochen. *§ 1 (2) SchVV*	
Durchführung siehe dazu unter Service\ Reisegebühren\ Schulveranstaltungen ZA-Info zur Planung BD-Richtlinie über die Durchführung von Schulveranstaltungen Suchbegriff unter Erlass: „Richtlinien“	Die Schulleitung legt fest und beauftragt: 1. eine/n Veranstaltungsleiter/in 2. wenn erforderlich die Zahl der Begleitpersonen *§ 2 (3, 4, 5) SchVV*	
	Ziel, Inhalt und Dauer sind festzulegen. 1. bis zu einem Tag: Schulleitung *§ 6 SchVV* 2. mehrtägige Veranstaltung: SGA *§ 9 SchVV* Das Einheben von Kostenbeiträgen von Schülerinnen und Schülern ist erlaubt *§ 3 SchVV*	
	Durchführung obliegt grundsätzlich der Autonomie der Schulen. Keine Meldepflicht an die BD für OÖ, kein Dienstreiseauftrag notwendig.	
Teilnahme	Bis zu eintägiger Veranstaltung:	Schülerinnen und Schüler zur Teilnahme verpflichtet
	mehrtägige Veranstaltung mit Übernachtung:	Abmeldung ohne Begründung möglich (Ersatzunterricht!).
	Teilnehmerinnen und Teilnehmer: a) Klasse(n): mindestens 70 % der Schülerinnen und Schüler der einzelnen Klasse(n) b) Schülergruppen: mindestens 70 % der SchülerInnen dieser Gruppe *§ 9 (2) SchVV*	
Ausmaß pro Schuljahr	Veranstaltungen bis zu einem Tag: *§ 5 SchVV* 1. max. 6 VA im Ausmaß von bis zu 5 Stunden (zu 60 Min.) 2. max. 2 VA im Ausmaß von über 5 Stunden	
	Zusätzlich sind mehrtägige Veranstaltungen im Ausmaß von max. 3 Kalendertagen möglich. *§ 8 SchVV*	
Reisegebühren	Vergütung Reiseaufwendungen gemäß "Verordnung über die Festsetzung der Reisegebühren für die Teilnahme an Schulveranstaltungen", siehe dazu ZA-Info unter Service\ Reisegebühren\Reisegebühren-Reiserechnung: „Merkblatt Reisegebühren 2023-2“ S. 6 und S. 7. Formular Reiserechnung Schulveranstaltung	

MDL	Bis zu einem Tag: MDL-Fortzahlung *§ 61 (5) Z5 GG* Mehr als ein Tag (bis zu 3): MDL-Abzug pro Tag (1/5 der Wochen MDL) *§ 61 (7) GG*
Vergütung	**Für pragm. Lehrpersonen und Lehrpersonen im Altrecht (SVBS, l2a2) gebührt für die Teilnahme an mindestens zweitägigen Schulveranstaltungen mit Nächtigung die „Abgeltung für mehrtägige Schulveranstaltungen“:** € 42,25 pro Tag Verwendungsgruppe L2 – 9.8‰ für Berufsschullehrer L1 Stufe 8: €4311,20 -> €42,25 pro Tag Formular „Abgeltung für mehrtägige Schulveranstaltungen“ Ob eine Eingabe in eSA möglich ist, wird noch abgeklärt. *§ 63a GG*
	Lehrpersonen im pd-Schema gebührt: Für die Teilnahme an einer mindesten zweitägigen Schulveranstaltung, die Abgeltung vom € 47,0 pro Tag. *VBG § 47a* Formular „Abgeltung für mehrtägige Schulveranstaltungen“ Ob eine Eingabe in eSA möglich ist, wird noch abgeklärt.

Grundlage: GÖD-Jahrbuch 2023!!